

**Covid-19-Schutzkonzept für die Schule Altdorf, 08.01.2021**

Ergänzend zum kantonalen Schutzkonzept «COVID-19 - Schutzkonzept für die obligatorischen Schulen in Uri» vom 07.01.2021 (Link: [20210107\\_COVID-19\\_Schutzkonzept\\_Volksschulen\\_UR\\_V6\\_ab\\_11.\\_Januar\\_2020.pdf](https://www.ur.ch/publikationen/21850)) haben das Kriseninterventionsteam und die Schulleitung der Schule Altdorf untenstehende Vorgaben definiert. Mit Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse, Vorgaben oder Lockerungen ist jederzeit zu rechnen.

**Grundsätze:**

- In den Schulgebäuden gilt für **alle erwachsenen Personen eine generelle Maskenpflicht**. Ist das Abnehmen der Schutzmaske erforderlich, muss der Schutz durch andere Schutzvorkehrungen wie Plexiglaswände oder Schutzschilder aufrechterhalten werden. Diese ersetzen jedoch nicht den Schutz durch das Tragen von Masken.
- Die generelle Maskenpflicht kann bei drei Situationen aufgehoben werden:
  - o Einnahme von Getränken und Esswaren
  - o Wenn eine Lehrperson allein im Klassenzimmer arbeitet. Der Raum muss zwingend anschliessend gelüftet werden, bevor die SuS ins Zimmer eintreten.
  - o Während der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf oder wenn beim Sprachenunterricht der Blick auf die Lippen erforderlich ist.
- Gemäss aktuellen Erkenntnissen verbreitet sich das Virus stark via Aerosole. Deshalb sind **Unterrichtsräume** mindestens nach jeder Lektion zu lüften. Die Klassenlehrpersonen bestimmen verantwortliche SuS, welche diese Tätigkeit als Ämtchen erledigen.
- Die Gesundheit aller an der Schule Beteiligten ist prioritär zu beachten.
- Die Schulleitung hat für den Kindergarten, die Primar- und die Oberstufe eine interne Handhabung im Umgang mit COVID 19 Vorfällen in der Schule erstellt.
- Besonders gefährdete Personen bleiben in Absprache mit den Schulleitungen zuhause und lassen der Schulleitung ein Arztzeugnis zukommen.
- Für gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Betroffene melden sich bei der Schulleitung.
- Alle Personen in der Schule sind soweit wie möglich zu schützen:
  - o Jedes Schulzimmer ist mit einem Handdesinfektionsmittel für die LP und Assistentinnen ausgerüstet.
  - o **In jedem Klassenzimmer befindet sich eine Spuckschutztrennwand.**
  - o Für Erwachsene gilt im Schulhaus und allen anderen öffentlichen Gebäuden Maskenpflicht.
- Kranke Kinder bleiben zwingend zuhause. Es gelten die Vorgaben «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen in der Schule (Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe). Unter diesem Link sind auch Übersetzungen in diverse Sprachen zu finden. (Link: <https://www.ur.ch/publikationen/21850>)
- Kinder, welche sich in Quarantäne befinden, werden der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung beauftragt die Klassenlehrpersonen gemäss intern definierter Handhabung.
- Positive Testergebnisse von SuS sowie Personal sind umgehend der Schulleitung zu melden, damit allfällige Massnahmen eingeleitet werden können. Die Schulleitung leitet weitere Massnahmen gemäss intern definierter Handhabung ein.
- Kinder, welche Symptome zeigen, werden separiert, allenfalls mit einer Gesichtsmaske ausgerüstet und nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
- Besonders gefährdete Erziehungsberechtigte, welche die Kinder aus Sicherheitsgründen nicht in die Schule schicken wollen, beantragen beim Schulrat eine Dispensation vom Präsenzunterricht (siehe Punkt 6).
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sind zwingend einzuhalten.
- Schülerpulte werden von den Kindern und Lehrpersonen täglich mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel desinfiziert. **Die Lehrperson kontrolliert die Ausführung.** Handläufe und Türklinken reinigt der Hauswart täglich.

## 1. Aufgaben

- Plakate der aktuellen BAG-Weisungen werden bei den Schulhauseingängen durch die SL und in den Klassenzimmern durch die LP angebracht. Kopien liegen jeweils in den Teamzimmern bereit.
- Die LP definieren und markieren in ihrem Schulzimmer/Kindergarten eine persönliche Schutzzone rund um ihr Pult. Dazu können Mobiliar oder Klebeband, das in den Teamzimmern hinterlegt ist, verwendet werden. Die Schutzzone stellt einen minimalen Abstand von 1.5 m zwischen der LP und den SuS sicher.
- In jedem Schul- und Fachzimmer ist eine Spuckschutztrennwand aufgestellt. Für einen sicheren Schutz gilt aber auch mit Plexiglasscheibe eine **Maskenpflicht**.
- Primarschule/Kindergarten: Die Anordnung der Pulte kann frei gewählt werden.
- Oberstufe: Die Anordnung der Schülerpulte wird so gestaltet, dass Abstände zwischen SuS und LP so weit wie möglich eingehalten werden können. Gruppenpulte sind aktuell nicht möglich.
- Die Schulzimmer werden so eingerichtet, dass die SuS bei Begegnungen Körperkontakte möglichst vermeiden können. Elemente wie Leseecke, Sofa etc. können dazu weichen. Bevor Mobiliar in Korridoren deponiert wird, ist der entsprechende Hauswart zu kontaktieren.

## 2. Besammlung und Unterrichtsstart am Vormittag und Nachmittag sowie nach der Pause Primarschule und Kindergärten in den Schulhäusern:

- Die Besammlung erfolgt beim Läuten klassenweise im zugeteilten Sektor auf dem Pausenplatz.
- Die LP holt ihre Klasse vor dem Schulhaus ab und begleitet diese zur Garderobe. Damit sollen enge und klassenübergreifende Kontakte reduziert werden.

### Oberstufe:

- Der Einlass ins Schulhaus ist 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn möglich.

### Für alle Klassen:

- Die LP begibt sich in ihre persönliche Schutzzone in ihrem Schulzimmer.
- Die SuS ziehen sich um und begeben sich direkt an ihren Platz im Schulzimmer/Kindergarten.
- Mindestens bei Ankunft am Morgen und am Nachmittag gehen die SuS die Hände gründlich waschen. Dies wird von der Lehrperson kontrolliert.

## 3. Pause

- Die Pausen finden ordentlich statt.
- Primarschule und Kindergärten in den Schulhäusern: Am Ende der Pause besammeln sich die SuS klassenweise in ihrem Sektor auf dem Pausenplatz und begeben sich geführt durch die Lehrperson ins Schulzimmer.
- Die Pausenspiele dürfen eingesetzt werden.
- Auf dem Pausenplatz Hagen – Bernarda bleiben die Sektoren Oberstufe und Primarstufe bestehen.
- SuS der Oberstufe werden von der Pausenaufsicht angewiesen, auf Körperkontakte zu verzichten.

## 4. Unterrichtsschluss

- Die SuS verlassen selbständig das Schulhaus.

## 5. Grundsätze zum Unterricht

### Inhalte

- Alle Fächer werden unterrichtet. Der Unterricht findet soweit als möglich gemäss Lehrplan 21 statt.

### Beurteilung

- Die Beurteilung der SuS erfolgt ordnungsgemäss.

### Organisation

- Der Unterricht wird so gestaltet, dass der Abstand von 1.5 m zwischen SuS und der LP möglichst eingehalten werden kann.

- Auf der Oberstufe wird eine Maskenpflicht für SuS eingeführt. Die Masken werden durch die Schule kostenlos den SuS abgegeben.
- Einzelne externe Personen können den Unterricht gestalten oder Kinder betreuen (Zahnpflege, Schwimmlehrpersonen, Gruppenleitung in Skilagern/Skitagen, Verkehrsunterricht, Autorenlesungen, usw.).
- Primarschule, Masken für SuS: Es wird keine Regelung herausgegeben. Erscheinen SuS mit Masken im Unterricht, entscheiden die Lehrpersonen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Handhabung.
- Klassenübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen bedingen ein Schutzkonzept und die vorgängige Absprache mit dem Gesamtschulleiter.
- Verkaufsaktionen (Pro Juventute, Swiss Aid, WWF etc.) sind aktuell nicht möglich.
- Jede KLP informiert ihre Klasse bei Bedarf oder Änderungen über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss BAG-Weisungen sowie Abläufe:
  - o Ablauf: Besammlung und Unterrichtstart, Unterrichtsschluss sowie Pausenorganisation (siehe Punkt 3)
  - o Hände waschen / SuS benutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen (Gefahr Hautreizung).
  - o kein Teilen von Znüni und Getränken
  - o 1.5 m Abstand zu Erwachsenen, wenn immer möglich
  - o kein Händeschütteln und möglichst kein Körperkontakt
  - o SuS betreten die Schutzzone der LP nicht.

### Sportunterricht

- Der Turnunterricht wird unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln durchgeführt, wobei Inhalte mit engem Körperkontakt nicht unterrichtet werden.
- Der Schwimmunterricht findet unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sowie dem Schutzkonzept des Betreibers statt. Eltern und Lehrpersonen, die beim Umziehen und Haartrocknen helfen, tragen eine Gesichtsmaske. Diese wird von der Schule zur Verfügung gestellt und von den Lehrpersonen den Eltern abgegeben. **Während dem Schwimmunterricht tragen die Lehrpersonen nach Möglichkeit eine Schutzmaske.** Es ist konsequent auf einen Abstand von mindestens 1.5m zu anderen Lehrpersonen und den SuS zu achten. Die Unterrichtsformen werden entsprechend gewählt. Haben Lehrpersonen ernsthafte Bedenken, melden sie sich bei der Schulleitung.

### WAH-Unterricht

- Der WAH-Unterricht (Kochen) findet regulär statt.

### Bläserklassenunterricht

- Der Bläserklassenunterricht findet statt. Die entsprechenden Fach- und Klassenlehrpersonen setzen folgende Schutzmassnahmen um:
  - o Möglichst bei offenen Fenstern unterrichten - oder sehr häufig lüften
  - o Mundstücke desinfizieren
  - o Abstände einhalten
  - o Hände waschen
  - o Mit dem Kondenswasser wird sorgfältig umgegangen. Es wird gesammelt und nach jeder Lektion entsorgt.

### Bernarda Chor

- Die Chorproben der Oberstufe können stattfinden. Die SuS der einzelnen Klassen sind in Sektoren mit möglichst grossem Abstand zu verteilen. Die Lehrperson hat genügend Abstand zu den SuS und schützt sich durch eine Maske.
- Es ist den Lehrpersonen freigestellt, ob an Stelle der Chorproben alternative musikalische Unterrichtsformen unterrichtet werden.

### Schulmessen Primar

- Die Schulmessen der Primarstufe finden bis zu den Sportferien 2021 nicht statt. Der Unterricht beginnt für die betroffenen Klassen jeweils um 07.50 Uhr.

### Hygiene

- **Mindestens** nach jeder Lektion werden die Schulzimmer gut gelüftet. Gemäss dem Kantonsarzt ist der Raumlüftung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

- Das Anfassen von Oberflächen in Gemeinschaftsbereichen wird möglichst vermieden, so sollen z.B. Türen offenstehen, dort wo es geht.
- Primarschule: Notebooks aus den Koffern werden nach jedem Gebrauch mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.

## 6. SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

### Antrag:

- Die Erziehungsberechtigten stellen einen schriftlichen Antrag an den Schulrat. Dieser ist zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis dem Schuladministrator zuzustellen.
- Der Schulrat ist für die Prüfung und Bewilligung des Antrags zuständig.
- In der Zeit der Abklärung darf das Kind dem Präsenzunterricht fernbleiben. Die Abwesenheit wird nicht als Absenz im Zeugnis festgehalten.

### Auflagen:

- Die von den LP zur Verfügung gestellten Aufgaben werden von der Familie zu den vereinbarten Terminen in der Schule abgeholt oder der Familie zugestellt.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die termingerechte Bearbeitung und Abgabe der erteilten Aufgaben sicherzustellen.
- Es findet kein eigentlicher Fernunterricht statt. Die vom Präsenzunterricht Dispensierten bearbeiten zuhause die Aufgaben, die ihre Klassenkameraden in der Schule lösen.
- Für allfällige Lernkontrollen können SuS, unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen, in die Schule (Gruppenraum, leeres Schulzimmer etc.) aufgeboden werden.

## 7. Diverses

### Teamzimmer / Arbeitsräume

- Es gilt Maskenpflicht. Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.  
**Ausnahme:** Über die Mittagszeit dürfen unter strikter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m im Sitzen die Masken für die Dauer des Essens abgenommen werden. Die Schulleitung hat für das Teamzimmer eine maximale Anzahl Sitzplätze bestimmt. **An einem Tisch/Pult darf nur maximal eine Person das Mittagessen einnehmen. Dies gilt auch für das Einnehmen der Mahlzeiten in den Klassenzimmern.**
- Während den Pausen können bis zu 4 Erwachsene sitzend und unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes in einem Schulzimmer Speisen und Getränke konsumieren.

### Aula Hagen

- Die Aula Hagen kann über das Bildungsportal/Gemeindeportal reserviert werden.
- **Aktuell sind im Kanton Uri Veranstaltungen mit externen Personen verboten.**

### Teamsitzungen

- **Die Schulleitung entscheidet nach den Fasnachtstagen über die Durchführung von Teamsitzungen ab März 2021.**
- **Teamsitzungen, die für den normalen Arbeitsablauf im Betrieb erforderlich sind, fallen nicht unter das Verbot und sind deshalb möglich.** Es gilt Maskenpflicht. Mindestabstände sind zwingend einzuhalten. Wenn möglich sind Abstände grösser zu halten. Die Anzahl der Sitzungsteilnehmenden ist möglichst zu beschränken.
- Nur zwingend notwendige Sitzungen sollen aktuell durchgeführt werden, um Ansammlungen von grösseren Gruppen zu vermeiden.
- **Nach Möglichkeit sind Sitzungen online abzuhalten.**

### U-Teamsitzungen

- **Die U-Teamsitzungen finden statt.**
- **Ansammlungen von Personen sollen, wenn immer möglich, vermieden werden. Die U-Teams sprechen sich untereinander ab, wie die Arbeit der U-Teams so gut wie möglich organisiert werden kann, damit keine physische Präsenz von mehreren Lehrpersonen in einem Raum nötig ist.**

## **Veranstaltungen mit Eltern**

- Veranstaltungen, abgesehen von Beurteilungs- und Übertrittsgesprächen, sind aktuell verboten.

## **Schulfeiern**

- Schulfeiern mit externen Personen fallen unter das Verbot und können aktuell nicht physisch durchgeführt werden.
- Veranstaltungen wie kleiner Fasnachtsumzug, klassenübergreifende Feiern und Projekte bedürfen eines Schutzkonzeptes und der Zustimmung der Gesamtschulleitung.

## **Elterngespräche**

- Beurteilungs- und Zuweisungsgespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule stattfinden. Es gilt Maskenpflicht für alle Erwachsenen. Auch mit Maske sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Den Lehrpersonen ist es erlaubt, die ordentlichen Elterngespräche online oder per Telefon durchzuführen. Die Klassenlehrperson entscheidet, welche Gespräche mit physischer Präsenz stattfinden sollen.

## **Aktivitäten ausserhalb des Schulgeländes**

- Entfernen sich Klassen für Lehrausgänge und Ausflüge vom Schulgelände, wird die entsprechende Schulleitung informiert.
- Exkursionen können durchgeführt werden. Sie beschränken sich auf das Kantonsgebiet. Sie sollen, wenn möglich ohne Benutzung des öffentlichen Verkehrs durchgeführt werden.
- Für eine allfällige ÖV-Benutzung ist eine Reservation erforderlich. Dabei ist die Maskenpflicht ab 12 Jahren zu beachten.
- Anfragen für Ausnahmegewilligungen (z.B. Verlassen des Kantonsgebiets) sind an den Gesamtschulleiter zu richten.
- Projektstage, Projektwochen, Klassenlager und Schulverlegungen sind möglich. Bedingungen sind ein adäquates Schutzkonzept sowie die Zustimmung des Gesamtschulleiters.

## **LWB**

- Weiterbildungskurse werden bis Ende Februar 2021 nicht mehr als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Sie finden entweder online statt, werden verschoben oder abgesagt. Die NORI-LWB-Fachstellen informieren die betroffenen Kursteilnehmenden fortlaufend.
- Kurse, die in diesem Schuljahr ausfallen, müssen nicht nachgeholt werden.

## **8. Quarantäne und Isolation**

Der Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting basierend auf dem kantonalen Schutzkonzept ist zwingend einzuhalten.